

Webinar

Einlagensicherung in der Schweiz

 esisuisse

A collage of financial and Swiss-themed images including a Swiss flag, a hand holding a smartphone, a bank vault door, a line graph, a tree with a credit card, and a Swiss coin.

Einlagensicherung in der Schweiz

Wie sind die Guthaben der Kunden im Konkurs einer Bank geschützt?

esisuisse | 15. Mai 2025

 esisuisse

- Zur einfacheren Verständlichkeit werden wir auf die Formulierung «Bank und Wertpapierhaus» verzichten und nur den Begriff «Bank» verwenden.

Webinar

Einlagensicherung in der Schweiz



Agenda

Einleitung 01	Was ist Einlagensicherung? 02	Häufige Fragen der Kunden 03
Beispiele 04	Abschluss 05	Fragen? 06

Webinar

Einlagensicherung in der Schweiz

 esissuisse



Einleitung

 esissuisse

Seite 3

- Video vom Oktober 1991.
- Es ist wenige Tage vor der Konkurseröffnung der Spar- und Leihkasse Thun entstanden.
- 1991 ist mit der Spar- und Leihkasse Thun zum letzten Mal eine grössere Retailbank in der Schweiz Konkurs gegangen.

Spar- und Leihkasse Thun

Schweiz aktuell vom 07.10.1991



Video: <https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-07-10-1991?urn=urn:srf:video:0dd5abdc-ceeb-459a-ac47-0ea29d8847bb>

Seite 4

 esisuisse

- Anlässlich der Schliessung der Spar- und Leihkasse Thun wurde die Funktion der Einlagensicherung erstmals in grösserem Stil angewendet.
- Damals galt noch die Konvention 18 der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die anderen Banken mussten im Konkurs die Guthaben bis zu 30 000 Franken decken.

Überarbeitung der Regulierung zur Einlagensicherung



- Aufgrund der Erfahrungen aus diesem Fall wurde die damalige Regulierung zur Einlagensicherung überarbeitet.
- Weitere Revisionen der Gesetzgebung folgten, die letzte Revision wurde per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.
- Die Schweizerische Bankiervereinigung übertrug die Selbstregulierung aufgrund der neuen Gesetzgebung an einen eigenständigen Verein: esisuisse.
- esisuisse ist die Selbstregulierungsorganisation aller Banken in der Schweiz und garantiert die Deckung der gesicherten Guthaben.
- Alle Banken in der Schweiz sind Mitglied von esisuisse.
- esisuisse ist in Basel zu Hause.

Webinar

Einlagensicherung in der Schweiz

 esisuisse



Was ist Einlagensicherung?

 esisuisse

Seite 6

Einlagensicherungssystem der Schweiz



**Kunden vor Verlust schützen:
Sicherung bis CHF 100 000 pro Kunde und pro Bank**

- Mit dem System der Einlagensicherung wird vor allem ein Ziel verfolgt:
- Die Einlagen der breiten Bevölkerung im Konkurs einer Bank vor Verlust zu schützen.
- Wenn wir von Einlagen sprechen, sind grundsätzlich Guthaben von Kunden auf Konten bei Banken gemeint. Das gilt für Privat- wie auch für Firmenkunden.
- Das System der Einlagensicherung schützt im Konkurs einer Bank Guthaben bis 100 000 Franken pro Bank und Kunde vor dem Verlust. Diese Guthaben nennen wir «gesicherte Einlagen».

Sicht des Bankkunden im Konkurs einer Bank



Seite 8

 esisuisse

- Tritt der Fall ein, dass eine Bank Konkurs geht, stellen sich Bankkunden zwei Fragen:
- «Wie viel von meinem Geld bekomme ich?» und «Wie schnell bekomme ich mein Geld?»
- Das System der Einlagensicherung gibt auf diese Fragen zumindest teilweise beruhigende Antworten.

Elemente des Schweizer Systems im Überblick

Substanzschutz	Deckung: 125%-Regel
	Konkursprivileg
Geschwindigkeit	sofortige Liquidität durch esisuisse
	Frist

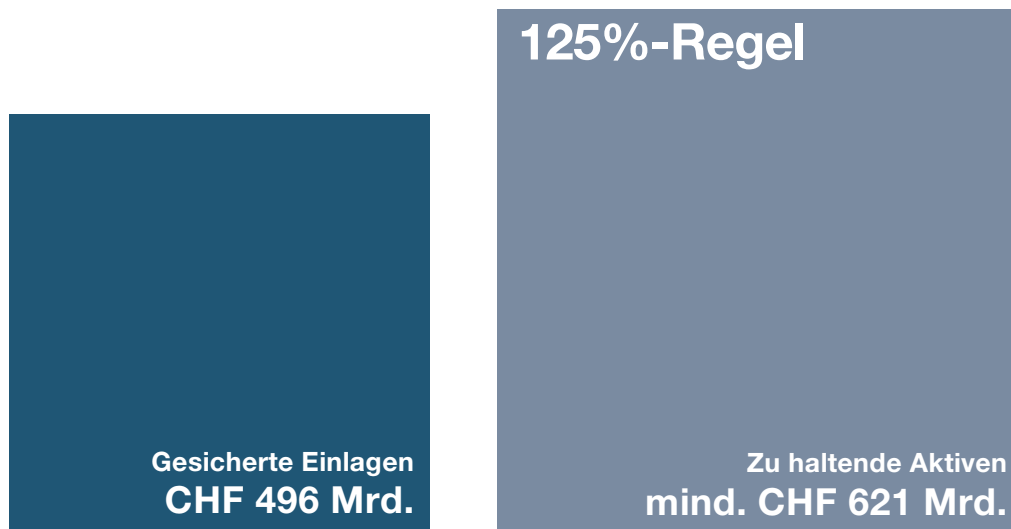
Seite 9



- Der Einlegerschutz in der Schweiz steht auf zwei Grundpfeilern: «Substanzschutz» und «Geschwindigkeit».
- Banken müssen gemäss der 125-Prozent-Regel aus dem Bankengesetz die gesicherten Einlagen mit 125 Prozent unbelasteten Aktiven decken.
- Die 125-Prozent-Regel ist das Kernelement des Schweizer Einlegerschutzes.
- Zusammen mit der konkursrechtlichen Privilegierung der gesicherten Guthaben in der zweiten Konkursklasse, ist die Substanz in der Schweiz gut abgesichert – auch bei den systemrelevanten Banken.
- esisuisse finanziert die Auszahlung der gesicherten Guthaben, sofern die verbleibende Liquidität der konkursiten Bank dafür nicht ausreicht.
- Die Banken stellen esisuisse dafür aktuell insgesamt rund 8 Milliarden Franken zur Verfügung.
- Die Beiträge der Banken an esisuisse dienen als Liquiditätsvorschuss, der innert sieben Arbeitstagen zur Verfügung steht.
- Die grosse Herausforderung beim Thema Geschwindigkeit ist die operative Vorbereitung bei den Banken selbst. Wie Sie sich sicher vorstellen können, ist das Interesse den eigenen Konkurs vorzubereiten bei jeder Firma relativ gering.
- Deshalb wurde mit der Revision des Bankengesetzes festgelegt, dass grundsätzlich alle Banken Vorbereitungsmaßnahmen treffen müssen. Diese Massnahmen müssen bis Ende 2027 umgesetzt sein.

Gesicherte Einlagen bei Schweizer Banken

31.12.2023



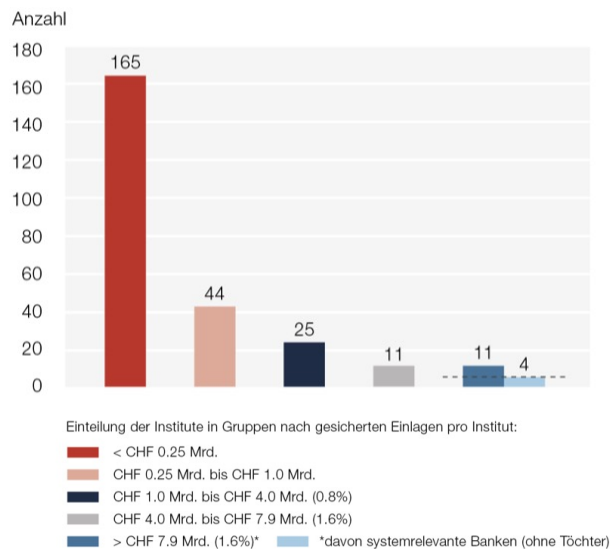
Seite 10

 esisuisse

- Wir werden immer wieder mit der Frage konfrontiert, ob die Beiträge der Banken überhaupt ausreichen. Vor allem wenn eine grosse Bank Konkurs gehen sollte.
- In unserem System haben wir im Vergleich zum Ausland nicht nur die Beiträge der Banken von rund 8 Milliarden Franken zur Verfügung. Aufgrund der 125-Prozent-Regel stehen de facto viel mehr Mittel zur Verfügung.
- Jede Bank muss genügend unbelastete Vermögenswerte halten, um im Fall des eigenen Konkurses alle gesicherten Guthaben selbst abzudecken.
- Um die gesicherten Einlagen von schweizweit rund 496 Milliarden Franken abzudecken, sind systemweit also Aktiven von mindestens 621 Milliarden Franken dafür reserviert.
- Bei den rund 8 Milliarden Franken von esisuisse geht es also um rasche Liquidität und um Fälle, bei denen aufgrund von Gesetzesverstössen die nötigen Aktiven nicht vorhanden wären.

Gesicherte Einlagen Schweiz

31.12.2023



Seite 11

- In dieser Grafik schlüsseln wir die gesamtschweizerischen Zahlen mit einer Einteilung der Banken in Gruppen nach der Höhe der gesicherten Einlagen auf.
- Wir sehen also wie hoch die Anzahl der Banken ist, die jeweils zu den entsprechenden Gruppen gehören.
- Wenn wir den dunkelroten Balken betrachten, sehen wir, dass 165 Banken jeweils weniger als 250 Millionen Franken an gesicherten Einlagen gebucht haben.
- Der blaue Balken rechts zeigt, dass 11 Banken mehr als 8 Milliarden gesicherte Einlagen haben.
- Bei diesen Banken oder wenn mehrere Banken gleichzeitig Konkurs gehen, könnte es eine vorübergehende Verzögerung bei der Auszahlung der gesicherten Einlagen geben.
- In einem solchen Fall kommt die 125-Prozent-Regel zum Tragen.
- Das heisst, dass erst mit dem Verkauf der Vermögenswerte der Rest der gesicherten Einlagen ausbezahlt werden kann.

Wie läuft ein Konkurs einer Bank ab?



- Die Schliessung der Bank wird durch die Aufsichtsbehörde FINMA verfügt.

Wie läuft ein Konkurs einer Bank ab?

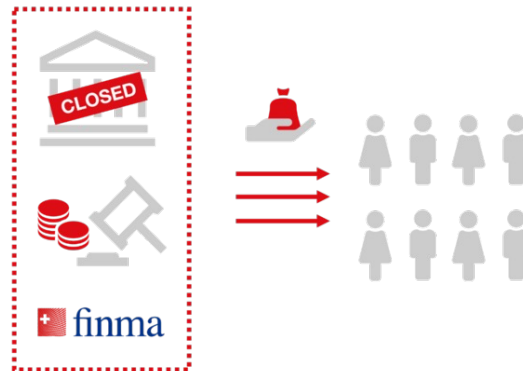


Seite 13

 esisuisse

- Sobald die FINMA den Konkurs über eine Bank eröffnet, können die Kunden keine Zahlungen mehr von einem Konto bei der betroffenen Bank tätigen.
- Das E-Banking sowie die Bankkarten für den Bargeldbezug an Geldautomaten oder für die Zahlung an Verkaufsstellen sind deaktiviert.
- Es werden auch keine Daueraufträge mehr ausgeführt.
- Sämtliche Überweisungen auf Konten der Bank können nicht mehr abgewickelt werden beispielsweise Löhne und Renten. Diese Überweisungen werden automatisch an den Absender retourniert.
- Es ist für die Kunden wichtig, dass die Auszahlung der gesicherten Guthaben zuverlässig und schnell funktioniert.

Wie läuft ein Konkurs einer Bank ab?



Seite 14



- Für die Auszahlung der gesicherten Guthaben ist der von der FINMA eingesetzte Liquidator verantwortlich.
- Er zahlt aus der Konkursmasse aus.
- Fragen zur individuellen Kundenbeziehung müssen immer an den Konkursliquidator gestellt werden.
- Sowohl im Konkurs einer Bank wie auch im Tagesgeschäft können sich die Bankkunden mit generellen Fragen zur Einlagensicherung an esissuisse wenden.
- esissuisse hat keinen Zugang zu den Daten der Kunden.

Webinar









Einlagensicherung in der Schweiz



Häufige Fragen der Kunden

Häufige Fragen der Kunden

www.esisuisse.ch/faq

 Schutz von Guthaben bei Banken Fragen ansehen	 Gesicherte und nicht gesicherte Guthaben Fragen ansehen	 Sicherung von gemeinsamen Konten Fragen ansehen	 Wertschriften und Hypotheken Fragen ansehen
 Freizügigkeits- und Säule 3a-Guthaben Fragen ansehen	 Fragen zum Konkurs einer Bank Fragen ansehen	 Absicherung durch andere Systeme Fragen ansehen	 Allgemeine Fragen und Hinweise Fragen ansehen

Häufige Fragen 1

«Welche Guthaben sind gesichert?»

Seite 17



- Gesichert sind
 - Guthaben auf Konten, die auf den Namen des Kunden lauten also zum Beispiel Privatkonto, Kontokorrent, Sparkonto, Anlagekonto, Lohnkonto, Postkonto oder Nummernkonto.
 - Guthaben auf Metallkonten (Gold, Silber, Platin und Palladium), sofern der Kunde ein ausschliessliches oder alternatives vertragliches Recht in Leistung in einer staatlichen Währung hat.
 - Kassenobligationen, die im Namen des Inhabers bei der ausgebenden Bank hinterlegt sind.
 - Tagesgelder, Festgelder oder Termingelder.
 - Auch Einlagen in fremden Währungen sind durch die Einlagensicherung gesichert.

Häufige Fragen 2

«Welche Guthaben sind nicht gesichert?»

Seite 18



- Nicht gesicherte Guthaben, Einlagen, Gelder und Forderungen sind insbesondere (nicht abschliessend):
 - Guthaben über 100 000 Franken pro Kunde und Bank.
 - Guthaben, die bei ausländischen Geschäftsstellen der Bank gebucht sind. Für diese Guthaben besteht jedoch eine konkursrechtliche Privilegierung.
 - Guthaben, die nicht auf eine staatliche Währung lauten (zum Beispiel Kryptowährungen oder WIR-Geld).
 - Wertschriften im Wertschriftendepot also Aktien, Obligationen, Fonds, Zertifikate et cetera. Diese werden von der Bank zwar verwahrt, sind aber Eigentum des Kunden.
 - Der Inhalt von Bankschliessfächern, denn das Eigentum am Inhalt des Bankschliessfaches ist vom Konkurs nicht berührt. Der Inhalt wird im Konkurs an den Inhaber herausgegeben.
 - Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Konkursöffnung nachrichtenlos sind.

Häufige Fragen 3

«Bei welchen Banken sind Guthaben durch die Einlagensicherung gesichert?»

Seite 19

 esisuisse

- Gesichert sind Guthaben bei Banken, die über eine entsprechende Bewilligung der FINMA verfügen.

Häufige Fragen 4

«Ist das Guthaben auf dem Konto meines minderjährigen Kindes geschützt?»

Seite 20

 esisuisse

- Alle juristischen und natürlichen Personen sind durch die Einlagensicherung geschützt – auch minderjährige Kinder.
- Auch Kunden mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland sind durch die Einlagensicherung geschützt.
- Wer «Wirtschaftlich Berechtigter», Begünstigter oder Bevollmächtigter ist, spielt für die Einlagensicherung keine Rolle.
- Entscheidend ist, wer der Vertragspartner der Bank ist.

Häufige Fragen 5

«Bis zu welcher Höhe sind Guthaben gesichert?»

Seite 21



- Die Sicherung ist auf 100 000 Franken pro Kunde und Bank beschränkt. Hat ein Kunde mehrere Konten bei derselben Bank, werden die Guthaben zusammengezählt und es sind insgesamt maximal 100 000 Franken gesichert.
- Übersteigen die Guthaben des Kunden insgesamt 100 000 Franken, geht der übersteigende Betrag im Konkurs der Bank in die dritte Konkursklasse für ungesicherte Forderungen ein.

Häufige Fragen 6

«Was passiert mit der Hypothek im Konkurs einer Bank?»

Seite 22



- Die Hypothek ist vom Konkurs der Bank nicht betroffen. Der Vertrag läuft weiter.
- Der Kunde schuldet der Bank weiterhin die Zinsen und Amortisationen.
- Der Kunde muss die Hypothek bei Fälligkeit vollständig zurückzahlen.
- Die Bank darf die Hypothek nicht mit gesicherten Guthaben des Kunden bei der Bank verrechnen.

Häufige Fragen 7

«Wie steht es um die Absicherung des FZ- und 3a Konto-Guthabens?»

Seite 23



- Das Guthaben auf dem Freizügigkeits- oder Säule 3a-Konto ist nicht durch die Einlagensicherung gesichert.
- Rechtlich ist ein Freizügigkeits- oder Säule 3a-Konto nämlich kein Konto des Kunden bei der Bank, sondern bei der Vorsorgestiftung.
- Dies gilt auch dann, wenn es gegenüber dem Kunden im E-Banking oder im Kernbankensystem als «Bank-Konto» dargestellt wird.
- Das Vorsorge-Guthaben ist bis maximal 100 000 Franken pro Kunde und Vorsorgestiftung konkursrechtlich privilegiert.
- Die Privilegierung des Freizügigkeits- und Säule-3a-Guthabens gilt zusätzlich und unabhängig von den übrigen gesicherten Guthaben des einzelnen Vorsorgenehmers bei der Bank.

Häufige Fragen 8

«Gilt die Einlagensicherung auch für Kantonalbanken mit Staatsgarantie und systemrelevante Banken?»

Seite 24

 esisuisse

- Die Einlagensicherung kommt auch bei Kantonalbanken mit Staatsgarantie zur Anwendung.
- Und auch Guthaben bei systemrelevanten Banken sind durch die Einlagensicherung gesichert.

Häufige Fragen 9

«Wie funktioniert der Schutz von Guthaben bei gemeinsamen Konten?»

Webinar

Einlagensicherung in der Schweiz

 esisuisse

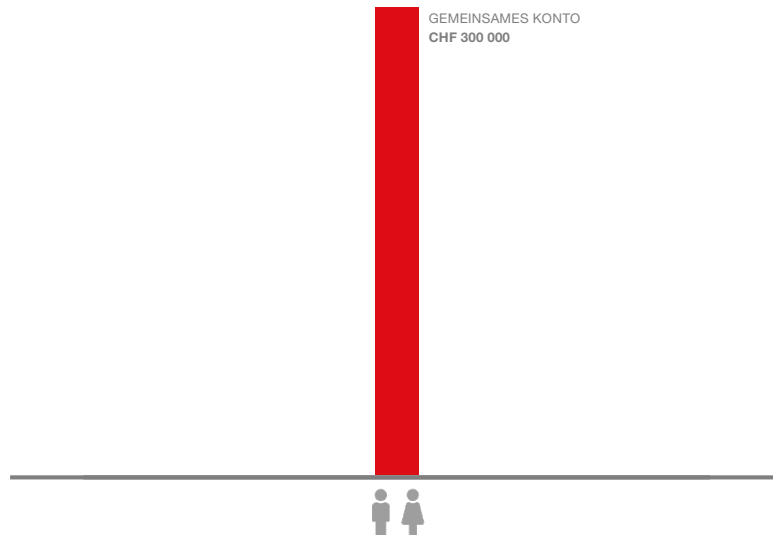


Beispiele

 esisuisse

Seite 26

Beispiel 1: Gemeinsames Konto

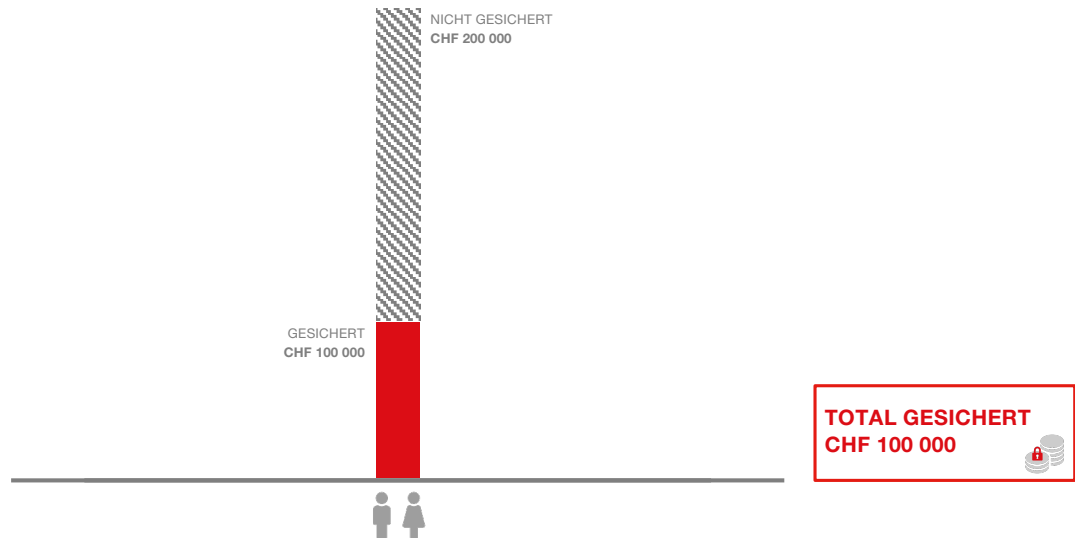


Seite 27

 esisuisse

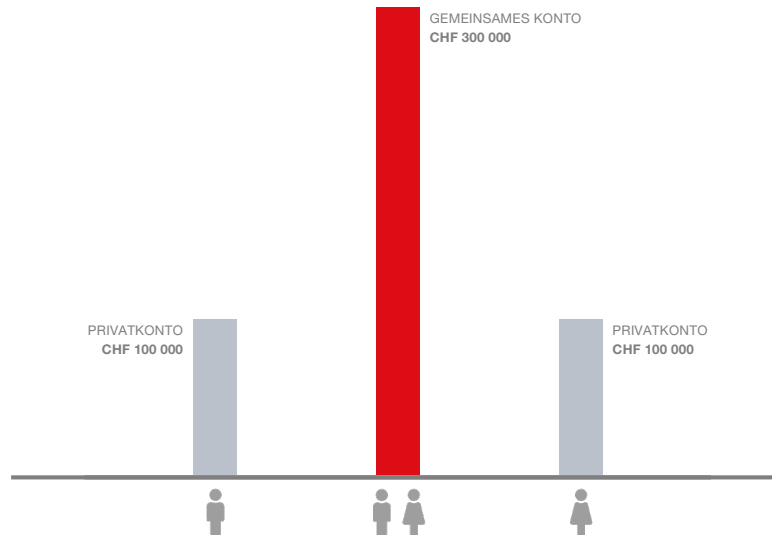
- Seit dem 1. Januar 2023 gilt: Wenn mehrere Personen gemeinsam Inhaber eines Kontos sind, wird diese Gemeinschaft bezüglich der Sicherung wie ein eigener, separater Kunde behandelt.
- Solche Gemeinschaften sind zum Beispiel Ehegatten, Einfache Gesellschaften, Erbengemeinschaften oder Stockwerkeigentümergeinschaften.

Beispiel 1: Sicherung Guthaben im Bank-Konkurs



- Die Guthaben, die auf eine solche Gemeinschaft lauten, sind bis insgesamt 100 000 Franken gesichert.
- In diesem Beispiel sind von den 300 000 Franken auf dem gemeinsamen Konto 100 000 Franken gesichert – die nicht gesicherten 200 000 Franken fallen in die dritte Konkursklasse.

Beispiel 2: Gemeinsames Konto und zwei Privatkonten

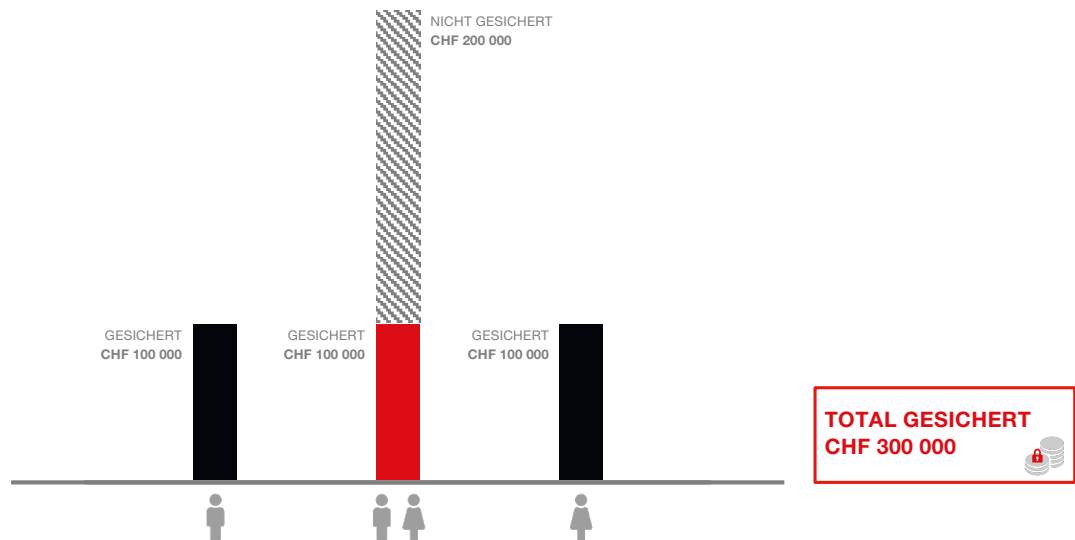


Seite 29

 esisuisse

- Im zweiten Beispiel hat eine Gemeinschaft aus zwei Personen ein gemeinsames Konto mit einem Guthaben von 300 000 Franken.
- Beide Personen der Gemeinschaft haben zusätzlich ein Privatkonto mit 100 000 Franken Guthaben.
- Die drei Konten sind bei der gleichen Bank.

Beispiel 2: Sicherung Guthaben im Bank-Konkurs



Seite 30

- Die Gemeinschaft hat ein gesichertes Guthaben von 100 000 Franken.
- Der überschüssige Anteil von 200 000 Franken fällt in die dritte Konkursklasse.
- Überschüssige Anteile können nicht auf andere Personen übertragen werden.
- Das Guthaben auf den Privatkonten ist zusätzlich in vollem Umfang gesichert.
- Insgesamt beträgt die Sicherung in diesem Beispiel 300 000 Franken.

Webinar

Einlagensicherung in der Schweiz

 esisuisse



Abschluss

 esisuisse

Seite 31

Das Schweizer System

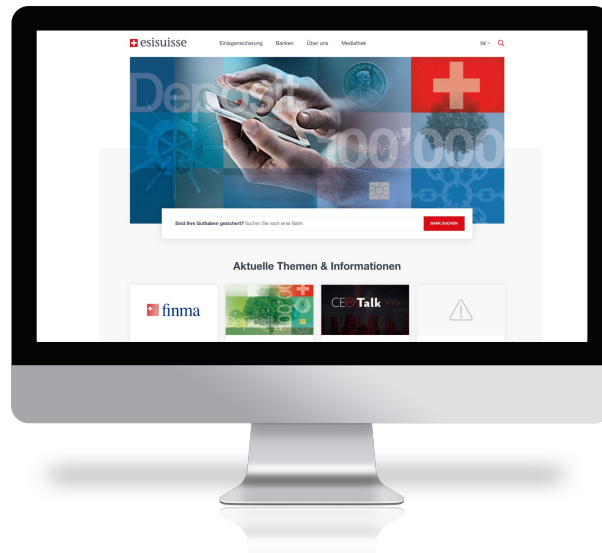


- Guthaben bis 100 000 Franken pro Kunde und Bank sind in der Schweiz gut abgesichert.
- Wir verfügen über einen leistungsfähigen und ausgewogenen Einlegerschutz. Erfolgskritischer Faktor in sehr grossen Fällen ist die Einhaltung und Überwachung der 125-Prozent-Regel.
- esisuisse sorgt dafür, dass die Finanzierung der Auszahlung der gesicherten Einlagen im Rahmen der Selbstregulierung garantiert ist.
- Alle wichtigen Informationen hinsichtlich des Schweizer Einlagensicherungssystems finden Sie auf unserer Webseite.

Webinar

Einlagensicherung in der Schweiz

www.esisuisse.ch



Seite 33

- Nutzen Sie das Wissen und die Informationen, welche esisuisse Ihnen anbietet. Die Webseite bietet unter anderem einen ausführlichen Fragen- und Antworten-Bereich.
- Beziehen Sie esisuisse sehr gerne ein, wenn es um die Kommunikation geht.

Webinar

Einlagensicherung in der Schweiz

 esisuisse



Fragen?

 esisuisse

Seite 34

Webinar

Einlagensicherung in der Schweiz

 esisuisse



esisuisse
Centralbahnplatz 12
CH-4051 Basel, Schweiz

Tel.: +41 61 206 92 92
Mail: info@esisuisse.ch
www.esisuisse.ch

 **esisuisse**

Relevante Rechtstexte zur Einlagensicherung

www.esisuisse.ch/gesetze



Disclaimer



Die Informationen sind Ansichten von esisuisse und rechtlich nicht bindend.

Hinweise

- Im Anwendungsfall entscheidet nicht esisuisse über Ansprüche von Kunden, sondern die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, der von der FINMA eingesetzte Konkursliquidator oder allenfalls angerufene Gerichte.
- Es sind nur Guthaben bei Wertpapierhäusern gesichert, die von der FINMA als «kontoführend» bewilligt sind.
- Der Begriff des Konkursliquidators umfasst auch den Sanierungsbeauftragten und den Untersuchungsbeauftragten.
- Der Begriff des Konkurses gilt sinngemäss auch für Sanierungs- und Schutzmassnahmen, bei denen die Einlagensicherung in Anspruch genommen wird.